

EINLADUNG

zu der **am 7. April 2022, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 469. Sitzung (verschoben vom 31.3.2022) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Nachwahl in Ausschüsse
- 5.) Sofortmaßnahme und Verfügung im Zuge der Ukraine-Krise
- 6.) Rechnungsabschluss 2021
- 7.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 8.) Förderung einer Veranstaltung im Multiversum Schwechat - WDSF Tanzsport EM Formation Latein
- 9.) Anpassung der Richtlinien für Mietzinsunterstützungen bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen
- 10.) Stadtfest 2022
- 11.) Schwechater Kindergärten; Entnahme von Rücklagen
- 12.) Bücherei Schwechat - Änderung der Öffnungszeiten
- 13.) Neue Tarifgestaltung für die Joseph Eybler Musikschule Schwechat

- 14.) Parkraumbewirtschaftung - Vertrieb von Parkscheinen / Erweiterung
- 15.) Hochwasserschutz Rannersdorf BA06 Realisierung - Bevollmächtigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3) als kaufmännischer und technischer Vertreter
- 16.) Lieferungen und Leistungen Abteilung 10
- 17.) Verlängerung der Bausperre in der Katastralgemeinde Schwechat (Am Grund) gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.
- 18.) COVID-19 bedingte Miet-/Pachterlässe und Reduktionen - Lockdown
- 19.) Bevollmächtigung von Frau Mag. Deniz Koller zur Vertretung vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
- 20.) Entbindung von der Amtsverschwiegenheit
- 21.) Bestellung des Herrn RA Dr. Rohregger als Vertreter für die außerordentliche Revision vor dem VwGH sowie allfällige Beschwerde vor dem VGH gegen das Erkenntnis des LvWG NÖ, vom 23.03.2022, Zl. LVwG-AV-1395/001-2021
- 22.) Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 23.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 24.) Ausnahme von den Wohnungsvergaberichtlinien
- 25.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 26.) Radweg "Auf der Ried" / Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 469. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 7. April 2022

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Mlada DI Inna | 6.) STR Schaffer Walter |
| 7.) STR Imre Anton | 8.) STR Jahn DI Simon |
| 9.) STR Pinka DI Peter | 10.) STR Zistler Wolfgang |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Flandorfer Sabrina |
| 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 14.) GR Howorka Peter |
| 15.) GR Luksch Daniel | 16.) GR Oppenauer David |
| 17.) GR Sabotin Marcel | 18.) GR Scharinger Monika |
| 19.) GR Schnabel Edwin | 20.) GR Stockinger David |
| 21.) GR Tröstl Anna | 22.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario |
| 23.) GR Schaidler Johann (TOP 1-26) | 24.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 25.) GR Haschka Mag. Paul | 26.) GR Lang Max |
| 27.) GR Vanek BSc MA Helga | 28.) GR Waldhör Merlin |
| 29.) GR Winkelbauer Viktoria (TOP 1-22) | 30.) GR Bognar Alice |
| 31.) GR Jakl Helmut | |

Entschuldigt waren: 32.) STR Luksch MSc Marco
33.) GR Haschka Benjamin MSc
34.) GR Semtner Franz
35.) GR Edelhauser MMag. Alexander
36.) GR Holy Martina
37.) GR Maucha Kerstin

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt BGM Baier Karin mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 18 (COVID-19 bedingte Miet-/Pachterlässe und Reduktionen - Lockdown)

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Frau BGM Karin Baier Folgendes mit:

Aufgrund der derzeit hohen Covid19-Infektionen wird die Sitzung jeweils nach einer Stunde unterbrochen, um zu lüften. Wortmeldungen sollen nach Möglichkeit kurz gehalten werden.

Danach begrüßt Frau BGM Karin Baier das neue GR-Mitglied Merlin Walhör und heißt ihn herzlich willkommen.

TOP 17 wird abgesetzt.

Es liegen 4 Dringlichkeitsanträge vor:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und GfS betrifft das Thema "Bevollmächtigung von Frau Mag. Deniz Koller zur Vertretung vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Susanne Fälbl-Holzapfel.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 19 im öffentlichen Teil behandelt.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und GfS betrifft das Thema "Entbindung von der Amtsverschwiegenheit". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von VBGM Christian Habisohn.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 20 im öffentlichen Teil behandelt.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und GfS betrifft das Thema "Bestellung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Rohregger als Vertreter für die außerordentliche Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof sowie allfällige Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich, vom 23.03.2022, Zl. LVwG-AV-1395/001-2021". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR DI Inna Mlada.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 21 im öffentlichen Teil behandelt.

Der 4. Dringlichkeitsantrag (Beilage 4), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und GfS betrifft das Thema "Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR David Stockinger.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 22 im öffentlichen Teil behandelt.

Während der Sitzung wird TOP 18 "Tätigkeit des Prüfungsausschusses" auf TOP 7 vorverlegt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Beilagen:



1_DRA_1_Vollmacht_
07042022.pdf



2_DRA_2_Amtsversch
wiegenheit_07042022.



3_DRA_3_Rohregger_
070422.pdf



4_DRA_4_Mietzinse_0
7042022.pdf

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Die 1. Vorsitzende:

Der 2. Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Vizebürgermeister

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwändungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Bericht PVZ Schwechat

Das PVZ Schwechat hat uns seinen Bericht für das Jahr 2021 übermittelt:

Anzahl der unterschiedlichen Patient:innen 2021

exkl. Patient:innen, die ausschließlich zur CoV-Impfung bzw. CoV-Testung im PVZ Schwechat waren: 10.122

Anzahl der Konsultationen 2021

exkl. Patient:innen, die ausschließlich zur CoV-Impfung bzw. CoV-Testung im PVZ-Schwechat waren: 70.408

Anzahl aller unterschiedlichen Patient:innen 2021: 14.060

Anzahl aller Konsultationen 2021: 80.767

Durchgeführte Covid-Impfungen 2021: 13.292

Durchgeführte Covid-Testungen 2021: 2.799

Bericht Verhandlungen Multiversum

Am 25.3.2022 fand der letzte von insgesamt 13 Verhandlungstagen in der Causa Multiversum statt.

Ich möchte euch diesbezüglich wie folgt berichten:

Das Verfahren gegen zwei Angeklagte wurde krankheitshalber ausgesetzt. Das bedeutet, dass bezüglich dieser beiden Angeklagten ein weiterer Hauptverhandlungstermin anzusetzen sein wird. Der ehemalige STAD-Stv. wurde wegen Untreue und Urkundenfälschung zu 18 Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Zwei ihm zur Last gelegte Urkundendelikte wurden ausgeschieden.

Offenbar möchte der Schöffensenat noch weitere Erhebungen veranlassen. Der ehemalige STAD-Stv. wird sich also noch einem weiteren Verfahren stellen müssen.

Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Unerwarteter Weise hat die Staatsanwaltschaft gegen alle Urteile Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Bezüglich des ehemaligen STAD-Stv. wurde gegen das Strafausmaß Berufung eingebracht.

Straßenbahn nach Schwechat

Da derzeit von den Ländern Wien und NÖ die Errichtung einer Straßenbahn in Schwechat medial präsentiert wird, habe ich mir erlaubt ein Statement an den zuständigen LR Schleritzko, STR Ulli Sima, Landeshauptfrau Mikl-Leitner, den VOR und Herrn DI Kehrer von den Wiener Linien abzugeben. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass jede Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs eine große Bereicherung für die Stadt ist. Dennoch hat der Bund bis jetzt keine Finanzierungszusage für dieses Projekt gegeben. Deshalb und auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wäre auch eine Ertüchtigung des Busverkehrsnetzes eine erhebliche Erleichterung als EINE Straßenbahnlinie Richtung Rannersdorf und retour.

Unabhängig von der Realisierung dieser Straßenbahn bedarf es einer grundsätzlichen Verbesserung der Busanbindungen. Da Schwechat an den VOR angeschlossen ist, beteiligen wir uns schon jetzt mit einem entsprechend hohen Beitrag an der Umsetzung des ÖPNV in unserer Stadt.

Bonuszahlung MitarbeiterInnen Seniorenzentrum

In der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022 unter dem Tagesordnungspunkt "Allgemeine Personalangelegenheiten" wurde eine Bonuszahlung an die MitarbeiterInnen, die in der Verwaltung des Seniorenzentrums beschäftigt sind, beschlossen. Ich habe nun an das Gesundheitsministerium ein Ersuchen um Erstattung dieser Bonuszahlungen analog zu den von der Bundesregierung beschlossenen € 500,00 für Pflegepersonal, gerichtet. Über die Antwort berichte ich in einer der nächsten GR-Sitzung.

Höhere Schule Schwechat

Da unsere Region von großem Zuzug geprägt ist, haben auch unsere höher bildenden Schulen eine hohe Auslastung und können teilweise keine SchülerInnen mehr aufnehmen. Ich sehe unsere Stadt als sehr gut geeignet als möglichen Standort einer weiteren höheren Schule wie AHS, BHS, Gymnasium etc. Ich habe aufgrund dieser Tatsache ein Schreiben an den Bildungsdirektor Mag. Johann Heuras sowie an die Landeshauptfrau gesendet und unser Interesse und unsere Bereitschaft an einer weiteren Schule in Schwechat bekundet. Über die Antwort werde ich in einer der nächsten GR-Sitzung berichten.

Muttertagsfeier: Frühschoppen in der Rothmühle

Nach zwei Jahren Pandemie und Aussetzen der Muttertagsfeier, soll es heuer einen Muttertags-Frühschoppen der Stadtgemeinde Schwechat geben.

Am Sonntag, 8. Mai 2022 ab 9 Uhr können die Besucher:innen in den Hof des Schlosses Rothmühle kommen. Es erwartet sie Speis und Trank als auch ein

selbstgemachtes Kuchenbuffet. Ab 10 Uhr sorgen die $\frac{3}{4}$ Schrammeln für gute Unterhaltung.

Für nicht mobile Gäste wird ein kostenloser Shuttle-Bus zur Verfügung gestellt. Dieser wird zu angekündigten Zeiten und festgelegten Stationen zum Schloss Rothmühle fahren sowie die Besucher:innen auch wieder zu den Stationen zurückbringen.

Darum mein Aufruf an den Gemeinderat. Es würde mich und die Besucherinnen und Besucher bestimmt freuen, wenn die eine oder andere Kuchenspende auch von einem unserer Gemeinderäte kommen würde.

Muttertagsaktion 85+

In der Woche vor dem Muttertag starten wir auch wieder unsere traditionelle Muttertagsaktion. Von 2.-8. Mai werden in Schwechat Frauen ab 85 von der Stadtgemeinde beschenkt. Heuer bekommen die Bürgerinnen Honig aus unserer Stadtkücherei. Dieser wird von unserem Gemeinderat überreicht, dabei ist jede Fraktion herzlich eingeladen bei der Verteilung mitzuhelfen. Freiwillige melden sich einfach.

Instagram-Fotorahmen in Schwechat

Im Zuge der Feierlichkeiten zu unserem 100 Jahre Schwechat Jubiläum, werden an prominenten und geschichtsträchtigen Orten in Schwechat Alu-Fotorahmen aufgestellt, die auf unser Jubiläumsjahr aufmerksam machen. Neben dem 100 Jahre Logo zielt die Fotorahmen auch das Stadtwappen der Stadtgemeinde Schwechat.

Waschmaschinen gespendet

Ein riesengroßes Dankeschön an Markus Neuwirth, der unserem Spendenaufruf folgte und 6 Waschmaschinen, sowie 3 Trockner im Wert von knapp 9.000,- Euro aus dem Hause Miele Center Neuwirth für die Flüchtlingsunterkunft im Schloss Freyenthurn spendete. Neben der Lieferung frei Haus, erklärte er auch die Installation der Geräte.

Für seine großzügige Spende möchte ich hier im Gemeinderat nochmals "Danke" sagen und um einen Applaus bitten. Gerade in Zeiten wie diesen ist eine solche Geste, von unschätzbarem Wert.

Neue Hinweistafeln für Hundebesitzer:innen

Schwechat bekommt neue Hundetafeln. Diese machen Hundehalterinnen und Hundehalter auf das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum aufmerksam. Ein Austausch der in die Jahre gekommenen Hinweistafeln für Hundehalter:innen war notwendig. "Das vorige Modell war immer wieder Anziehungspunkt für Beschmierungen. Die neuen Tafeln sind übersichtlicher gestaltet und wurden in den letzten Wochen schrittweise gegen die alten Tafeln ersetzt. Für die Anbringung der Hinweistafeln war unser Bauhof zuständig.

Willkommen zurück, Jugendhaus Schwechat

Dass der Bedarf an einem Ort für Schwechats Jugendliche groß war, zeigte die Wiedereröffnung des Schwechater Jugendhauses am 25. März klar auf. Schon eine halbe Stunde vor Beginn der Feierlichkeiten um 15.00 Uhr füllten sich die Räume im neu eingerichteten Haus in der Wiener Straße. Dabei blieben bei den Jugendlichen keine Wünsche offen. Stimmungsvolle Live-Musik und alkoholfreie Cocktails gab es im großen Raum im Erdgeschoß. Im ersten Stock lernten die Jugendlichen TikTok-

Tanzschritte mit Michaela Illetschko von "DAY - Dance Act Yoga", oder zockten eine Runde Mario Kart im neuen Videospielraum. Für die Verpflegung sorgten die Jugendarbeiter von Römerland Carnuntum mit Muffins und die Bowl Kuchl mit ihren hawaiianischen Poke Bowls.

Sing & Swing Frühlingsfest

Am 23. und 24. April findet im Schloss Rothmühle unser "Sing & Swing" Frühlingsfest statt. Die zweitägige Kulturveranstaltung soll die Besucher:innen sowohl kulinarisch als auch musikalisch auf den bevorstehenden Frühling einstimmen. Neben zahlreichen Schwechater Formationen erwarten uns unter anderem der Longfield Gospel Chor, Christoph & Lollo und die Mojo Blues Band.

Das detaillierte Programm findet man auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat.

Joseph-Eybler Musikschule

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrenden der niederösterreichischen Musikschulen laden seit 12 Jahren einmal jährlich mit Konzerten, Aktionen und Schnupperstunden zum Kennenlernen ein. Am Freitag, den 29. April findet der Tag der Musikschulen als Auftakt für den Aktionsmonat Mai statt. Als besonderes Highlight dieser Aktionswoche veranstaltet die Joseph-Eybler Musikschule am 29. und 30. April ein Musikschulfestival. Sowohl im Konzertsaal der Musikschule als auch im Festsaal des Rathauses zeigen die Schülerinnen und Schüler was unsere Musikschule zu bieten hat. Weiters findet am 15. Mai, mit den "Classical Moment", ein Lehrer:innen-Konzert im Festsaal des Rathauses statt.

Zusatzantrag in der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022

Der Zusatzantrag von Herrn GR Mag. Paul Haschka, NEOS, eingebracht in der 468. Sitzung des Gemeinderates am 24.2.2022 wurde zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn GR Mag. Paul Haschka im zuständigen GRA konnte dieser Zusatzantrag nicht beraten werden. Es ist vorgesehen den Zusatzantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GRA I aufzunehmen.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier 2 x
STR DI Peter Pinka

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage von STR DI Simon Jahn (GRÜNE), betreffend "Parkraumbewirtschaftung", eingelangt, und ich ersuche um dessen Verlesung.

Antwort STR Walter Schaffer:

1.) Wie viele Dauerparkkarten wurden bis dato verkauft?
Parkkartenanträge: 5.625 Stück - fertig bearbeitet und ausgestellt: 5.486 Stück

Kriterien:

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz Schwechat. PKW mit SW Kennzeichen und PKW mit anderen Kennzeichen:

4.590 Stück (82%), davon 4.290 Stück mit SW-Kennzeichen

Firmenfahrzeuge mit SW Kennzeichen und anderen Kennzeichen

361 Stück (6%), davon 319 mit SW-Kennzeichen

Dauerparkkarten für Angestellte mit SW Kennzeichen und anderen Kennzeichen:

385 Stück (7%), davon 9 Stück mit SW-Kennzeichen

Dauerparkkarten für Bedienstete einer Schule, eines Kindergartens, eines Hortes oder einer Tagesbetreu-ungseinrichtung mit SW Kennzeichen und anderen Kennzeichen:

202 Stück (4%), davon 3 mit SW-Kennzeichen

Dauerparkkarten für Bedienstete oder aktive Mitglieder der Blaulichtorganisationen mit SW Kennzeichen und anderen Kennzeichen:

87 Stück (2%), davon 0 mit SW-Kennzeichen

2.) Ab 17.3.2022 bis 31.3.2022 wurden rund 350 Stück Organstrafverfügungen à € 27,00 ausgestellt.

Über die genaue Summe kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden, da einige Personen die Strafe noch nicht eingezahlt haben bzw. der Verwaltungsweg aufgrund von Einsprüchen länger dauern kann.

Gibt es eine Zusatzfrage?

GR Edwin Schnabel:

Welche finanziellen Zusatzaufwendungen entstanden der Stadtgemeinde Schwechat durch die Einführung der Grünen Zone?

Ausgaben zur Grünen Zone 2022 bisher:

Kosten für Handyparken rund 2.250 €

Verkehrszeichen (Material und Montage) rund 22.000 €

Markierungen rund 7.000 € (noch nicht vollständig abgerechnet)

Druckwerke: rund 8.000 € (Bezahlparkscheine, Parkkarten, Hüllen, Klebeetiketten f. OSV, Infobrief)

Für die Überwachung gibt es noch keine Abrechnung für März. Es ist aufgrund des Personalmangels noch nicht die volle Auslastung gegeben (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand Stundensatz: 33,91 € netto).

Es kann zukünftig ganz grob mit rund 20.000 € im Monat gerechnet werden. Plus 700 € für Auto und Datenerfassungsgeräte.

Beilage:



DRA_GRÜNE_Parkraum
mbewirtschaftung.pdf

Wechselrede:

keine

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 4 der Tagesordnung

Nachwahl in Ausschüsse

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nach dem Mandatsverzicht von GR Jörg Liebenauer-Haschka aus dem Gemeinderatsklub der GRÜNEN (rechtswirksam am 15.3.2022) ist eine Neubesetzung in den jeweiligen Ausschüssen notwendig geworden (GRA I, II, imd VI).

Herr GR Max Lang hat am 10.3.2022 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im GRA I bekanntgegeben.

Es liegt folgender Wahlvorschlag der Wahlpartei "GRÜNE" vor:

Ausschuss I - Kinderbetreuung, Jugend, Frauen, Familien, Senioren, Gesundheit und Soziales

Merlin Waldhör

Es wird informiert, dass als Vorsitzende-Stv. GR Helga Vanek vorgeschlagen wurde.

Ausschuss II - Kultur, Sport und Dienstleistungen (Bauhof, Gärtnerei, Wasserwerk, Friedhöfe, Freizeitzentrum, Feuerwehrwesen, Abfall, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung)

GR Max Lang

Als Vorsitzender wird GR Max Lang vorgeschlagen.

Ausschuss VI - Prüfungsausschuss

GR Merlin Waldhör

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und ich ersuche die Gemeinderäte Susanne Fälbl Holzapfel von der SPÖ, GR Viktoria Winkelbauer von den GRÜNEN, GR Helmut Jakl von der FPÖ, Alice Bognar von GfS, Paul Haschka von den Neos und Mag. Mario Freiberger von der ÖVP als Wahlhelfer zu fungieren.

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Kuverts: 31

Abgegebene Stimmzettel: 30

Auf GR Merlin Waldhör lauten 30 Stimmzettel

Auf GR Max Lang lauten 23 Stimmzettel.

Damit sind GR Merlin Waldhör und GR Max Lang in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

Wechselrede: keine

Punkt 5 der Tagesordnung

Sofortmaßnahme und Verfügung im Zuge der Ukraine-Krise

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Im Zuge der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung war es notwendig, dass ich eine Verfügung gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung und zwei Sofortmaßnahmen gem. § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung erteile:

Verfügung: Auf Grund der Dringlichkeit, geeignete Unterkünfte für geflüchtete COVID-19-positive Menschen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine zur Verfügung zu stellen, sollten die derzeit geltenden Zimmerpreise im Schloss Rothmühle außer Kraft gesetzt werden und ein Pauschalpreis von € 10,-/Zimmer/Tag festgelegt werden. Die Flüchtlingsunterkunft wird vom Arbeitersamariterbund Niederösterreich betreut. Anfallende Kosten werden aus heutiger Sicht vom Land Niederösterreich refundiert. Sobald die Gästezimmer wieder für die Allgemeinheit zugänglich sind, treten die ursprünglichen Zimmerpreise wieder in Kraft.

1. Sofortmaßnahme: Ebenso dringlich war die Einrichtung einer Erstaufnahme-Flüchtlingsunterkunft im Schloss Freyenthurn in Mannswörth. Für diese sind lt. Arbeitersamariterbund gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Unter anderem mussten wir hierfür die bereits vorhandenen sanitären Einrichtungen um einen Container mit WC's und einen Container mit Duschen erweitern. Zur Verfügung gestellt wurden diese Container vom Flughafen. Der Dusch-Container benötigt für die Inbetriebnahme eine 63 Ampere/400 Volt Stromleitung. Hierfür mussten wir mit der Wien Energie in Kontakt treten, die uns in dieser Angelegenheit sehr unterstützt hat. Um die Stromversorgung nun gewährleisten und somit auch den reibungslosen Betrieb garantieren zu können, muss ein Energieliefervertrag mit der Wien Energie sowie ein Netznutzungsvertrag mit den Wiener Netzen abgeschlossen werden. Aufgrund der Dringlichkeit kann ein GR-Beschluss am 7.4.2022 nicht abgewartet werden, da die sanitären Voraussetzungen Grundlage für die Inbetriebnahme des Flüchtlingsquartiers sowie die Erfüllung der gesundheitsbehördlichen Voraussetzungen sind. Die anfallenden Kosten werden aus heutiger Sicht vom Land NÖ refundiert.

2. Sofortmaßnahme: Im Zuge der Aufrechterhaltung der gesundheitsbehördlichen Standards war es laut Arbeitersamariterbund notwendig, die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen täglich einer Reinigung zu unterziehen.

Es handelt sich dabei um

-) Schloss Freyenthurn gesamt
-) Hotel Reinisch (12 DZ, 1 EZ)
-) Schloss Rothmühle, im Bedarfsfall

Auch hierfür war eine Vereinbarung zu unterzeichnen. Ebenso wie bei dem Energieliefervertrag konnte aufgrund der Dringlichkeit ein Beschluss zur Unterzeichnung der Vereinbarung nicht abgewartet werden. Auch hierfür werden die anfallenden Kosten aus heutiger Sicht vom Land NÖ refundiert.

Festzuhalten ist, dass im Zuge der Planungsarbeiten die Verfügung "Zimmer Schloss Rothmühle" nicht in Kraft treten musste, da das Land NÖ diese Unterkunft ausgeschieden hat.

Die erste Sofortmaßnahme "Einrichtung Flüchtlingsunterkunft Schloss Freyenthurn" wurde umgesetzt.

Bei der zweiten Sofortmaßnahme "Reinigung Räumlichkeiten" wurde direkt zwischen dem Arbeitersamariterbund und der Firma Vinca ein Vertrag abgeschlossen. Somit schied die Stadtgemeinde Schwechat als Auftraggeber aus und die Sofortmaßnahme musste nicht umgesetzt werden.

Wechselrede: keine

Punkt 6 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2021

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2021 lauten wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	74.052.156,36 Euro
Aufwendungen des 1. NVA 2021:	78.106.200,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechnung:	82.887.409,31 Euro
Erträge des 1. NVA 2021:	79.189.000,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 8.835.252,95 Euro

Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	65.071.141,92 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2021:	69.351.900,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	76.143.667,04 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2021:	74.669.800,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 11.072.525,12 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	15.436.412,96 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2021:	15.880.700,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	1.169.667,11 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2021:	1.264.700,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -14.266.745,85 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: -3.194.220,73 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung: 7.691.434,28 Euro

Auszahlungen des 1. NVA 2021: 8.018.300,00 Euro

Einzahlungen der Finanzierungsrechnung: 4.166.251,08 Euro

Einzahlungen des 1. NVA 2021: 4.145.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: -3.525.183,20 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: -6.719.403,93 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: -6.294.757,74 Euro

Vermögensrechnung:

Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 292.787.960,81 Euro

Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2020: 292.277.948,02 Euro

Darlehensaufnahmen: 4.166.251,08 Euro

Darlehenstilgungen: 8.018.777,28 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: -3.852.526,20 Euro

Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.077.133,24 Euro

Zinsenzuschüsse bzw. Ersätze: 30.478,93 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2021: 50.776.485,96 Euro

Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2021: 14.788.978,90 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichterergebnis", beträgt: -7.870.768,06 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2021 beträgt: 53.962.442,80 Euro

davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage: 4.811.616,09 Euro

auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen: 4.150.826,71 Euro

auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage: 45.000.000,00 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2021: 11.690,24 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2021 auf 2.031.162,20 Euro

Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam): 22.938.967,18 Euro

Das sind um 628.149,87 Euro oder 2,82% mehr als im Jahr 2020.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt:

2.525.680,43 Euro

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 - 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 353.034,62 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 679.957,16 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden 21.251,08 Euro - das waren ausschließlich Kapitalisierungen von Zinsen - neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 534.279,68 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 1.917.015,87 Euro.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 248.957,54 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 912.250,16 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 826.127,20 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.014.169,11 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug am Jahresende 3.688.116,19 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 2.070.819,39 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 2.173.578,67 Euro ausgegeben. In dieser Summe ist die Sanierung des Wohnhauses Neukettenhofer Straße 43, für die 764.889,86 Euro bereitgestellt wurden, inkludiert.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.253.487,21 Euro verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 1.300.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 2.287.839,00 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 8.596.668,75 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 war vom 14. März 2022 bis inklusive 29. März 2022 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 22. März 2022 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch.

Weiters habe ich als Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Der Abschlussbericht der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde von der Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1190 Wien, erstellt:

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) liegen nicht vor.

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Bericht zum Lagebericht:

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde am 8. Oktober 2021 in Wien verfasst.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Prüfbericht von Herrn Kirchner (Abteilung 6) - nach schriftlicher Terminvereinbarung - zur Einsichtnahme bereit gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2021 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Ausgabenkredite sowie die Rücklagenbuchungen werden genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wechselrede:

STAD Mag. Martin Diatel
STR DI Simon Jahn
GR Mag. Mario Freiberger
STR DI Peter Pinka
GR Helmut Jakl
GR Mag. Paul Haschka
GR David Stockinger
GR Alice Bognar

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit

angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 22.03.2022 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO 1973

Bericht

Herr Kirchner gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2021 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobenweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2021 war rechnerische Richtigkeit festzustellen.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden mittels der vorgelegten Belege auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002, TOP 4, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 40.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, erläutert sind.

Das vorläufige Maastrichtergebnis im Jahr 2021 beträgt € - 7.870.768,06.

Die Gesamtrücklagen betragen € 53.962.442,80.

Die Zahlungsmittelreserven betragen € 8.962.442,80, das ist ein Minus von € 7.112.355,19, das hauptsächlich für den Neubau der VS Frauenfeld verwendet wurde.

Die Darlehensaufnahme belief sich auf € 4.166.251,08.

Der Gesamtschuldenstand mit 31.12.2021 beträgt € 50.776.485,96, das ist ein Minus von € 3.852.526,20.

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 ist dem Prüfungsausschuss der Jahresabschluss der ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 68a Abs.3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt:
Die Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H. hat die erforderlichen Unterlagen für das Jahr 2020 erbracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Herr Kammeramtsdirektor Peter Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Wechselrede: keine

Die Sitzung wird nach der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7 für 15 Minuten unterbrochen.

GR Susanne Fälbl-Holzapfel stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 8 (Förderung einer Veranstaltung im Multiversum Schwechat - WDSF Tanzsport EM Formation Latein) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 8 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum Schwechat - WDSF Tanzsport
EM Formation Latein**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Organisationssteam des HSV Zwölfaxing Tanzsport veranstaltet am 28. Mai 2022 im Multiversum die "Europameisterschaft der Latein Tanzsport Formation" im Multiversum Schwechat. Die Ausrichtung der EM wird Kosten von rund € 157.000,00 verursachen (Unterbringung, Verpflegung, Wertungsrichter, Reisekosten, Technik, Transport etc.).

Die Einnahmen aus Kartenverkauf, Catering, Sponsoren und noch nicht bestätigten Förderungen von Land und Bund belaufen sich auf € 136.000,00.

Die Reichweite dieser Veranstaltung ist sehr groß, die Zuschauerzahl bei vorangegangenen im Multiversum ausgetragenen Veranstaltungen betrug schon 2012 1.500. Die Schulkinder aus Schwechat sollen auch in Form eines Kindertanzens miteinbezogen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum für die "Tanzsport EM Formation Latein".

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anpassung der Richtlinien für Mietzinsunterstützungen bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen

Antragsteller: Stadträtin Edelmayr Vera

SACHVERHALT

In der 467. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021, Top 8 wurden die Richtlinien für die Mietzinsunterstützungen für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen neu beschlossen.

Pkt. 2) der Richtlinien lautet: "Der Bezug von Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 70/2019 idgF (oder eine an diese Stelle tretende Leistung) durch Antragssteller und/oder Mitbewohner schließt die Gewährung der Mietzinsunterstützung durch die Stadtgemeinde Schwechat aus."

Mit dieser Regelung war, neben einer Vereinfachung bei der Antragsstellung, beabsichtigt, dass Sozialhilfebezieher durch den Wegfall der Mietzinsunterstützung finanziell nicht schlechter gestellt werden, da dieser Wegfall zu einem höheren Sozialhilfebezug führt. Es hat sich jedoch ergeben, dass in vereinzelt Fällen, nämlich dort, wo Sozialhilfe nicht auch als "Sachleistung zur Befriedigung des Wohnbedarfes" geleistet wird, die Mietzinsunterstützung - bzw. deren Wegfall - bei der Berechnung der Sozialhilfe durch die Bezirkshauptmannschaft nicht berücksichtigt wird.

Diesem Umstand soll nun mit einer Änderung in den Richtlinien Rechnung getragen werden. Der Pkt. 2) soll nunmehr lauten: Der Bezug von Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 70/2019 idgF (oder eine an diese Stelle tretende Leistung) durch Antragssteller und/oder Mitbewohner schließt die Gewährung der Mietzinsunterstützung durch die Stadtgemeinde Schwechat in jenen Fällen aus, wo Sozialhilfe (auch) in Form von Sachleistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfes bezogen wird.

Auch kam es zu Anfragen betr. "Familienbonus Plus". Dieser ist an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt. Zur Klarstellung für die Antragssteller soll daher der Pkt. 3) diesbezüglich ergänzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der beiliegenden in Punkt 2) und 3) abgeänderten bzw. ergänzten Richtlinien, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellen. Diese treten mit 01.01.2022 rückwirkend in Kraft.

Beilage:



RichtlinienFinalGR220
4NEU.pdf

Wechselrede:

GR Helga Vanek, BSC, MA

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Folgendes Mitglied enthielt sich der Stimme:
Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Stadtfest 2022

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Das Jubiläumsjahr 2022 soll zum Anlass genommen werden, das Stadtfest auf völlig neue Beine zu stellen. Ab diesem Jahr soll das Fest - auch aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Theater- und Musikfest 2020 und dem Festival "Klang & Kulinarik" im Jahr 2021 - im und um das Schloss Rothmühle stattfinden.

Beim neuen Konzept soll eine Bühne im Schlosshof und eine zweite (SMS) im Parkplatzbereich Richtung Stadion situiert werden. Beide Bühnen werden mittels KulinarikanbieterInnen (Hütten, Zelte oder Food Trucks) verbunden.

Es soll sich also Vieles ändern - und Manches bleibt bestehen. So soll das Stadtfest wieder am letzten August-Wochenende stattfinden (vorbehaltlich dessen dass aus höherer Gewalt hier rechtzeitig eine Verschiebung herbeigeführt werden kann).

Für dieses Jubiläumsfest sollen die im Voranschlag vorgesehenen € 65.000 freigegeben werden. Diese sollen in erster Linie in die Technik und die diversen Gagen investiert werden.

Was das Programm betrifft, so wird sich dieses von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend erstrecken. Der Freitag wird zunächst für geladene Gäste im Zeichen der Festgemeinderatssitzung stehen. Am frühen Abend öffnet das Schloss seine Tore für die BesucherInnen: Den musikalischen Auftakt machen die Schick Sisters, gefolgt von "Woifal mit Band" und "Pendl".

Am Samstag wird ein Freundschaftsfußballspiel mit den Städtepartnerstädten in das Programm integriert. Abends treten die "Kellerberg Buam" und "Lemo" auf. Den Abschlussact am Sonntag übernehmen "Oskar".

Das Programm auf der Bühne im Schloss wird einen musikalischen Mix an lokalen und regionalen Gruppen und überregionalen, wie "Lemo", bieten. Die Bühne

außerhalb des Schlossensembles wird vom Schwechater Musikerstammtisch mit Nachwuchs- und NischenkünstlerInnen bespielt werden.

Für die Kleinsten soll im abgeäunten, zur Rothmühle am nächsten liegenden, Sportplatzbereich eine kleine Kinderstadt aufgebaut werden (mit Hüpfburg u.ä. Infrastruktur). Hierfür werden entsprechende Angebote und Kooperationen ausgelotet.

Ferner wurde an die Stadtgemeinde Schwechat das Angebot herangetragen, eine Polizeihundevorführung am Parkplatz vor der Rothmühle zu den Festtagen abzuhalten.

Für die KulinarikanbieterInnen (es sollen kommerzielle AnbieterInnen und ProduzentInnen, aber auch Vereine und die Pfarre eingebunden werden) sollen Pagoden und/oder Zelte des Anbieters "Happy Promotion" sowie die vorhandenen Bauhofhütten zur Verfügung stehen.

Die Bewerbung erfolgt in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit und wird unter dem Motto "100 Jahre Stadt Schwechat" stehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt für die Organisation und Abhaltung des Stadtfests (26.-28.8.2022) die Freigabe von Budgetmitteln in der Höhe von maximal € 65.000, die auf der VA-Stelle 1/38000-728000 vorgesehen sind.

Es werden folgende Standmieten (Platz) verrechnet:

€ 450 für kommerzielle Nutzer (z.B. Gastronomen; inkl. Betriebskostenanteil)

€ 300 für nicht-kommerzielle Nutzer (z.B. Vereine, Glaubensgemeinschaften...)

Die genannten Preise gelten für das gesamte Wochenende.

€ 15 werden ferner pro Meter und Tag (inkl. Betriebskostenanteil) für Geschäftsleute und KunsthandwerkerInnen verrechnet, sollte ein Bedarf dahingehend bestehen

Die Einnahmen werden auf den VA-Stellen 2/38000+811000 (Mieten) und 2/38000+829000 (im Falle von Sponsoringeinnahmen) verbucht.

Daher werden Mehrausgaben durch Einnahmen gedeckt, die sich eben durch Sponsoring und Standmieten ergeben.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringt.
STR Vera Edelmayr

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadträtin Edelmayr Vera abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

ZUSATZANTRAG:

(Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario)

Standmieten Stadtfest Schwechat

Viele Gastronomiebetriebe haben aufgrund der Corona Pandemie keine finanziellen Reserven mehr. Um diesen Betrieben gleichen Zugang zu Standmieten zu ermöglichen, genehmigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat kommerziellen Nutzern ebenfalls den Tarif von € 300 (anstatt € 450) für die Teilnahme am Stadtfest im Jahr 2022.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, ÖVP und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Zusatzantrag:



Zusatzantrag_ÖVP_St
adtfest_07042022.pdf

Punkt 11 der Tagesordnung

Schwechater Kindergärten; Entnahme von Rücklagen

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

In folgender Kinderbetreuungseinrichtung ist eine größere Anschaffung im Jahr 2022 geplant. Diese sollen aus der bis 2005 gebildeten Kinderbetreuungsrücklage getätigt werden:

Kindergarten Rannersdorf I
€ 2.800,-- für neue Möbel in Gruppenräumen (Teilbetrag)

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Für folgende Einrichtung soll ein Ankauf getätigt werden:

Kindergarten Rannersdorf
€ 2.800,-- für neue Möbel in Gruppenräumen (Teilbetrag)

Diese sollen aus der bis 2005 gebildeten Kinderbetreuungsrücklage freigegeben werden.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
GR Helga Vanek, BSc. MA
GR Susanne Fälbl-Holzapfel

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, ÖVP und GfS mit Ausnahme von Gemeinderat Haschka Mag. Paul (NEOS; Stimmenthaltung).

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bücherei Schwechat - Änderung der Öffnungszeiten

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Im Jahr 2013 wurden die Öffnungszeiten der Bücherei dahingehend geändert, dass ein "langer" Dienstag bis 20 Uhr eingeführt wurde. Es hat sich in den Jahren danach und bis heute gezeigt, dass dieser lange Dienst von den Leserinnen und Leser nicht angenommen wird. Die Erfahrung und auch eine Dokumentation der BesucherInnen-Ströme hat gezeigt, dass die Bücherei bis 18 Uhr gut besucht wird, danach aber noch kaum jemand vorbeikommt. Dank der Einführung des Bücherkastens ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden ein Rückgabeservice von 7/24.

Es ist für unsere Kundinnen und Kunden auch nicht nachvollziehbar, dass die Bücherei morgens jeden Tag zu einem anderen Zeitpunkt geöffnet wird (Mo: 10 Uhr, Do: 8 Uhr, Fr: 9 Uhr). Dies führt immer wieder zu Irritationen und Leserinnen und Lesern, die frustriert vor verschlossener Tür stehen.

Daher wird vorgeschlagen, folgende Öffnungszeiten für die Bücherei zu installieren:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Dienstag: 13 bis 18 Uhr (Vormittags: Administration etc.)
Mittwoch: geschlossen (Administration etc.)
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten sollen ab 1. Juni 2022 gelten. Bis dahin bleibt genügend Zeit, um die Kundinnen und Kunden der Bücherei mittels Plakaten, Handzetteln und im persönlichen Gespräch auf die Änderung aufmerksam zu machen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt folgende Öffnungszeiten ab 1.6.2022 für die Bücherei Schwechat.

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Dienstag: 13 bis 18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 13 der Tagesordnung

Neue Tarifgestaltung für die Joseph Eybler Musikschule Schwechat

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Mit dem Schuljahr 2022/23 soll eine neue Tarifgestaltung für die Joseph Eybler Musikschule Schwechat beschlossen werden. Die letzte Schulgeldanpassung wurde in der 401. GR-Sitzung am 03. Juli 2014 TOP 17 beschlossen. Die letzte wirkliche Tarifierhöhung liegt sogar über 10 Jahre zurück, sie wurde in der 360. GR-Sitzung am 28.6.2010 unter TOP 6 beschlossen.

In den letzten Jahren wurde die Stadtgemeinde Schwechat mehrmals vom Land NÖ aufgefordert, die Tarife anzuheben, um den Abgang zu reduzieren.

Neben der Erhöhung der Schulgelder soll gleichzeitig ein Tarif für auswertige Musikschüler:innen eingeführt werden. Die Einführung eines gesonderten Tarifes für nicht Schwechater Personen wurde im NÖ Musikschulgesetz 2000 mit der letzten Novelle vom 24.09.2020 im §6 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut geregelt:

"Für Personen, welche volljährig und entscheidungsfähig sind und über ein eigenes Einkommen verfügen, und für Personen, die außerhalb des Gebietes des Musikschulerhalters den Hauptwohnsitz haben, kann vom Musikschulerhalter ein erhöhtes Schulgeld festgelegt werden."

Bei der Höhe der Anpassung der Tarife wurde auch berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche vom Land NÖ gefördert werden. Die neuen Erwachsenentarife orientieren sich an den anderen verglichenen Musikschulen in NÖ. Auch nach der Anpassung der Tarife liegen diese für Kinder und Jugendliche im unteren Bereich. Verglichen wurden die Musikschultarife mit Städten in vergleichbarer Größe bzw. mit den Umlandgemeinden, in Summe mit 10 anderen Musikschulen bzw. Musikschulverbänden.

Ein paar Beispiele zu den neuen Tarifen:

Kinder und Jugendliche:

aktuellneuer

Tarif SW neuer Tarif auswärtig

Hauptfach - 1 UEH 50 Min. Einzelunterricht /m. 52,00 57,2 62,4

Hauptfach - 1 UEH 40 Min. Einzelunterricht /m. 41,60 45,8 49,9

Hauptfach - 1 UEH 25 Min. Einzelunterricht /m. 28,60 31,5 34,3

Hauptfach Ensemble / Semester 32,50 35,8 39,0

Bläserklasse / Semester 60,00 66,0 X

Ensemble (als Ergänzungsfach zum Hauptfach) kostenlos

Erwachsene

aktuellneuer

Tarif SW neuer Tarif auswärtig

Hauptfach - 1 UEH 50 Min. Einzelunterricht /m. 92,00 124,2 184,0

Hauptfach - 1 UEH 40 Min. Einzelunterricht /m. 73,60 99,4 147,2

Hauptfach - 1 UEH 25 Min. Einzelunterricht /m. 50,60 68,3 101,2

Hauptfach Ensemble / Semester 57,50 77,6 115,0

Ensemble (als Ergänzungsfach zum Hauptfach) kostenlos

Die Ermäßigungsmöglichkeiten, die in der Musikschulordnung unter Punkt 3 geregelt sind, blieben unverändert.

Weiters soll eine automatische Indexierung der Tarife auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 mit einer Schwelle von 5 % beschlossen werden, d.h. diese wird erst schlagend, wenn der Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % innerhalb eines Jahres steigt.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Neufestlegung der Schulgeldbeiträge und nimmt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildende, Schulgeldtabelle/-Ordnung an.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Februar 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei die für den Monat Februar des jeweiligen Jahres verlaubliche Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Der indexierte Betrag wird ab dem folgenden Schuljahr vorgeschrieben.

Beilage:



Schulgeld
MS_NEU-2022_23.pdf

Wechselrede:

GR Helga Vanek, BSc., MA
STR DI Inna Mlada
GR David Stockinger
STR DI Simon Jahn
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Folgendes Mitglied enthielt sich der Stimme:
Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Parkraumbewirtschaftung - Vertrieb von Parkscheinen / Erweiterung

Antragsteller: **Stadtrat Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Gegenüber der Vorberatung im GRA V und dem Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben. Die Tabak Trafik D. Doubek e.U., die Trafik Monika Berger und das Blumengeschäft Johanna Fuchs werden in der Liste ergänzt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2022, TOP 16, wurden die Konditionen zum Parkscheinwiederverkauf für die Grüne Zone sowie die Verkaufsstellen abgehandelt.

Es haben sich nun weitere Interessenten für den Verkauf der Parkscheine der Grünen Zone gemeldet.

Der Vertrieb der Parkscheine soll durch folgende zusätzliche Unternehmen, zu den gleichen Bedingungen und Konditionen, erfolgen:

Tabak Trafik Dagmar Fuchs e.U., Ebergassingener Straße 2, 2432 Schwadorf
Tabak Trafik Stift Barbara, Hauptstraße 52, 2440 Gramatneusiedl
Trafik Mag. Nona Poiss, Sendnergasse 13-15, 2320 Schwechat
Wallhof-Apotheke Dr.Mag.pharm Müller-Uri KG, Brauhausstraße 66, 2320 Rannersdorf
Tabak Trafik D. Doubek e.U., Gregerstraße 17, 2401 Fischamend
Trafik Monika Berger, Wiener Straße 2, 2326 Maria-Lanzendorf
Blumengeschäft Johanna Fuchs, Am Waldfriedhof 1, 2320 Schwechat

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, dass folgende weitere Unternehmen, zu den Bedingungen und Konditionen des GR-Beschlusses vom 24.02.2022, TOP 16, Parkscheine der Grünen Zone in Schwechat verkaufen mögen.

Tabak Trafik Dagmar Fuchs e.U., Ebergassinger Straße 2, 2432 Schwadorf

Tabak Trafik Stift Barbara, Hauptstraße 52, 2440 Gramatneusiedl

Trafik Mag. Nona Poiss, Sendnergasse 13-15, 2320 Schwechat

Wallhof-Apotheke Dr.Mag.pharm Müller-Uri KG, Brauhausstraße 66, 2320 Rannersdorf

Tabak Trafik D. Doubek e.U., Gregerstraße 17, 2401 Fischamend

Trafik Monika Berger, Wiener Straße 2, 2326 Maria-Lanzendorf

Blumengeschäft Johanna Fuchs, Am Waldfriedhof 1, 2320 Schwechat

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 15 der Tagesordnung

Hochwasserschutz Rannersdorf BA06 Realisierung - Bevollmächtigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3) als kaufmännischer und technischer Vertreter

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die wasserrechtliche Genehmigung des gegenständlichen Hochwasserschutzprojektes durch die BH Bruck an der Leitha als zuständige Wasserrechtsbehörde wird in der 2. Jahreshälfte 2022 erwartet. In weiterer Folge sind das Ausführungsprojekt samt den Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen zu erstellen und die dafür erforderlichen Dienstleistungen zu beauftragen. Die Betreuung der Ausführung erfolgt durch die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung im Namen der Stadtgemeinde Schwechat.

Hierfür ist formal eine Bevollmächtigung der Abteilung Wasserbau durch die Stadtgemeinde Schwechat notwendig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Stadtgemeinde Schwechat bevollmächtigt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Industrieviertel, 2700 Wr. Neustadt, mit der Realisierung des Hochwasserschutzes Rannersdorf BA06 als technischer bzw. kaufmännischer Vertreter.

Dies betrifft die Einholung, die Beauftragung sowie die Abrechnung der erforderlichen Dienst- und Bauleistungen sowie die Vertretung vor Behörden.

Die Realisierung ist aus heutiger Sicht in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen; das geschätzte Volumen beläuft sich auf derzeit € 6.90 Mio brutto; der Interessentenanteil der Stadtgemeinde Schwechat beträgt 15%.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 16 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für das Vorhaben "Volksschule Rannersdorf Provisorium als MS" sowie für "Dienstleistungen Klederinger Straße" und "Dienstleistungen Renaturierung Liesing" ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 1.470.872,51

Beilage:



Lieferungen und
Leistungen Abteilung 1

Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 17 der Tagesordnung

**Verlängerung der Bausperre in der Katastralgemeinde Schwechat (Am Grund)
gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020, unter TOP 14 die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., in der Katastralgemeinde Schwechat (Am Grund) beschlossen.

Ziel, der damals beschlossenen Bausperre, war die Sicherung und der Erhalt des dörflichen Charakters des Straßenzuges "Am Grund". Um seine Identität auch in Zukunft erhalten zu können, ist die Überarbeitung der Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes auf den gegenständlichen Grundstücksflächen geplant.

Über die zukünftigen Bebauungsbestimmungen wurde seitens der politischen VertreterInnen sowie der zuständigen Fachabteilung der Verwaltung mehrfach beraten und diskutiert. Die notwendige Abänderung des Bebauungsplanes konnte deshalb bisher noch nicht durchgeführt werden.

Um bis zur Rechtskraft der zukünftigen Bebauungsbestimmungen dem Ziel und Zweck der Bausperre widersprechende Bauführungen hintan zu halten, ist es erforderlich, die am 27.04.2020 beschlossene und am 29.04.2022 auslaufende Bausperre um ein Jahr zu verlängern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt in der Katastralgemeinde Schwechat (Am Grund) nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Die, in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020, unter TOP 14 beschlossene und am 29.04.2022 auslaufende Bausperre in der Katastralgemeinde Schwechat (Am Grund) wird gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., um ein Jahr verlängert.

§ 2

Das Ziel und der Zweck der am 27. April 2020 beschlossenen Bausperre bleiben unverändert:

Um die Identität des charakteristischen Straßenzuges "Am Grund" zu schützen, sind eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Abänderung der Bebauungsbestimmungen des rechtskräftig verordneten Bebauungsplanes für die gelb hinterlegten Grundstücke geplant.

Darüber hinaus soll überlegt werden, ob im gegenständlichen Bereich Festlegungen für eine Schutzzone getroffen werden sollen.

Das Ziel der Bausperre besteht darin, dass eine Bewilligung jeglicher Gebäude, deren straßenseitige Gebäudehöhe nicht der Bauklasse I entspricht, bis zum Abschluss der Überprüfung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist eine Bewilligung von Gebäuden ausgeschlossen, welche nicht traufständig zum öffentlichen Gut auf Parzelle 829/8, KG. Schwechat, errichtet wurden. Weiters ist eine Bewilligung von Gebäuden ohne Satteldach unzulässig.

Der Neu-, Um-, oder Zubau von Haupt- und Nebengebäuden ist zulässig, sofern die gegen öffentliches Gut gerichteten Gebäudefronten der Bauklasse I entsprechen, zum öffentlichen Gut traufständig errichtet werden und als Dachform ein Satteldach aufweisen.

Während den durchzuführenden Planungen bis hin zur Rechtskraft der neuen Bebauungsbestimmungen auf den betroffenen Baulandflächen sind Bauvorhaben nach § 14 und 15 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F, unzulässig, wenn diese dem Ziel der Bausperre widersprechen.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 18 der Tagesordnung

COVID-19 bedingte Miet-/Pachterlässe und Reduktionen - Lockdown

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

Dieser Punkt wurde abgesetzt!
(Es gibt weder Abstimmungsergebnis noch Wechselrede)

Wechselrede: -

Abstimmungsergebnis: -

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 19 der Tagesordnung

**Bevollmächtigung von Frau Mag. Deniz Koller zur Vertretung vor dem
Landesverwaltungsgericht Niederösterreich**

Antragsteller: **Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne**

SACHVERHALT

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat vom 09.05.2021, in seiner 462. Sitzung, unter TOP 4, wurde Herr Mag. Alfred Happel mit der erforderlichen Stimmenmehrheit ermächtigt Verhandlungen, die vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich oder einer seiner Außenstellen stattfinden, zu vertreten.

Aus gesundheitlichen Gründen wird Herr Mag. Alfred Happel voraussichtlich auf unbestimmte Zeit keine Vertretungen übernehmen können. Da die nächste Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich in seiner Außenstelle, nämlich in der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, für den 27.04.2022 anberaumt wurde, erscheint eine Bevollmächtigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat als notwendig.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen, dass Frau Mag. Deniz Koller ermächtigt wird, ihn bei Verhandlungen, die vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, oder einer seiner Außenstellen, stattfinden, zu vertreten.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 20 der Tagesordnung

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Das Arbeits- und Sozialgericht hat am 30.3.2022, in der Angelegenheit "Johann Fleck - Ansprüche des Klägers" Frau BGM Karin Baier eine Zeugenladung übermittelt. Eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit durch den Gemeinderat ist daher erforderlich.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt

Frau BGM Karin Baier

hinsichtlich einer Zeugensage im Rahmen des unter der Zahl 1 Cga 73/21t-20 beim Arbeits- und Sozialgericht Wien anhängigen Verfahrens, von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bestellung des Herrn RA Dr. Rohregger als Vertreter für die außerordentliche Revision vor dem VwGH sowie allfällige Beschwerde vor dem VGH gegen das Erkenntnis des LvWG NÖ, vom 23.03.2022, ZI. LVwG-AV-1395/001-2021

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Mit Bescheid vom 25.06.2021 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat die Abänderung der Ruhegenussberechnung des Herrn Franz Kucharowits beschlossen und den monatlichen Ruhegenuss aufgrund ursprünglich falscher Berechnung neu festgesetzt.

Gegen diesen Abänderungsbescheid erhob Herr Kucharowits Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, wurde seiner Beschwerde Folge gegeben und der Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat aufgehoben.

Daraus folgt, dass trotz Vorliegen eines seinerzeit zu Lasten der Stadtgemeinde Schwechat bzw. des Steuerzahlers zu hoch berechneter Ruhegenusses als solcher künftig weiter von Herrn Kucharowits bezogen wird.

Diese Entscheidung trifft der Senat des Landesverwaltungsgericht Niederösterreich obwohl § 13 Abs. 1 Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 bereits ausjudiziert wurde und es eine klare rechtliche Sichtweise gibt. Dennoch weicht die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ab.

Daher ist es erforderlich, die vorliegende Entscheidung des Landesverwaltungsgericht Niederösterreich sowohl vom Verwaltungsgerichtshof als auch vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Für das Einbringen eines Rechtsmittels besteht Anwaltszwang und Fristen sind einzuhalten (sechs Wochen ab Erhalt der Landesverwaltungsgericht Entscheidung).

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Rohregger, 1010 Wien, Rotenturmstraße 17, mit der Einbringung einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof betreffend die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich, vom 23.03.2022, Zl. LVwG-AV-1395/001-2021, zu beauftragen und des Weiteren mit der Prüfung, ob allenfalls auch Beschwerdemöglichkeit an den Verfassungsgerichtshof gegeben ist und bei Vorliegen einer solchen, mit dem Einbringen einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu beauftragen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

Punkt 22 der Tagesordnung

Städtische Wohnhäuser; vorläufige Aussetzung der Anhebung der Mietzinse

Antragsteller: **Gemeinderat Stockinger David**

SACHVERHALT

In der 258. Gemeinderatssitzung am 11. Jänner 1996 wurde unter TOP 29 die Verrechnung des Kategoriemietzinses sowie eine Wertsicherung für Mietverträge ab 1.1.1996 beschlossen.

In der 363. Sitzung am 13. Dezember 2010 wurde unter TOP 37 die Anpassung der Hauptmietzinse für Verträge vor 1996 die Wertbeständigkeit der Mietzinse gemäß § 45 MRG beschlossen.

In der 381. Gemeinderatssitzung am 27. Dezember 2012 wurde unter TOP 15 die Verrechnung des Richtwertes für ab 2013 zu vergebende Gemeindewohnungen beschlossen. In den ebenfalls beschlossenen Richtlinien wurde festgelegt, dass die Richtwerte entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Kundmachungen des Justizministeriums, ausgegeben am 31.3.2022, kommt es gemäß Richtwertgesetz ab 1.5.2022 zu einer Anhebung der Richtwert- sowie Kategoriemietzinse um durchschnittlich 6 %. Nachdem die Inflation derzeit schon sehr hoch ist, soll die Anpassung der Richtwert- und Kategoriemietzinse überparteilich diskutiert und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Anhebung der Richtwert- und Kategoriemietzinse gemäß der Kundmachungen des Justizministeriums, ausgegeben am 31.3.2022, vorläufig aussetzen. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass spätestens in der Sitzung im Juni 2022 die weitere Vorgehensweise festgelegt wird.

Wechselrede:

STR Anton Imre
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.